Amt Carbäk

Moorweg 5 18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin



| Beschl | ussvorlag | 9 | Vorlage-Nr: Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage: | BV/HBA/233/2018 öffentlich 08.10.2018 |
|------------------------------|--|---|---|---|
| | | | | |
| | ss zur Aufna oäk und Ros | | | ındlungen zwischen den Äm- |
| Leitung Haupt- und Bürgeramt | | | тор: | |
| Beratungsf | olge: | | • | |
| Ö | Ö 22.10.2018 Gemeindevertretung Roggentin zur Beschlussfassung | | | in zur Reschlussfassung |

Sachverhalt/Problemstellung:

I. In seiner Sitzung am 09.03.2017 beschloss der Amtsausschuss des Amtes Carbäk die grundsätzliche Bereitschaft zu Gesprächen hinsichtlich einer freiwilligen Fusion mit dem Amt Rostocker Heide auf Grundlage des Gemeinde-Leitbildgesetzes. Hintergrund waren die damaligen Verhandlungen zur Eingemeindung der Gemeinde Klein Kussewitz in die Gemeinde Bentwisch.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters der Gemeinde Poppendorf Jörg Wallis fasste der Amtsausschuss am 20.09.2018 folgenden Beschluss:

"Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2018, die Beschlussfassung der Gemeinden zu der Aufnahme von Fusionsverhandlungen der Ämter Rostocker Heide und Carbäk in dem Jahr 2018 herbeizuführen. Dazu werden durch die Ämter gleichlautende Beschlussfassungen zu den nächsten Gemeindevertretersitzungen zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, in dieser Wahlperiode den Beschluss zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen durch den Amtsausschuss zu fassen."

II. Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage sind eine Gesprächsnotiz zu einer am 07.08.2018 durchgeführten Beratung (Teilnehmer: die Amtsvorsteher Hanns Lange und BodoKaatz/ die Bürgermeister Dr. Verena Schöne und Jörg Wallis) sowie ein Positionspapier zur Ämterfusion von Herrn Wallis beigefügt.

Die Gemeindevertretungen werden gebeten, zu der Thematik "Fusion der Ämter Carbäk und Rostocker Heide" zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Eine positive Beschlussfassung zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den beiden Ämtern impliziert den Willen zur Fusion der beiden Ämter.

Eine Beschlussfassung in den Amtsausschüssen über die Aufnahme von Fusionsverhandlungen soll nur dann erfolgen, wenn <u>alle</u> amtsangehörigen Gemeinde dem zugestimmt haben.

Hinweis der Verwaltung:

Die im Positionspapier von Herrn Wallis aufgeführte "Hochzeitsprämie" i.H.v. 450 TEUR (?) beruht auf § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Förderung freiwilliger Fusionen von Gemeinden und kommunalen Verwaltungen (FusionsVO).

Danach wird für jede durch Fusion wegfallende Verwaltung eine Zuweisung i.H.v. 400 TEUR gewährt, sofern der zugrundeliegende Vertrag/ die zugrundeliegende Vereinbarung spätestens zum Tag der

Ausdruck vom: 05.03.2020

Kommunalwahl 2019 (26.05.2019) wirksam wird.

Wie sich die Verfahrensweise bei Zuweisungen aufgrund der FusionsVO <u>nach</u> diesem Termin gestalten wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlussfassung enstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Durch die Beschlussfassung enstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 22.10.2018 ihr grundsätzliches Einverständnis zur Aufnahme von Verhandlungen zur Fusion der Ämter Carbäk und Rostocker Heide und befürwortet einen entsprechenden Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Carbäk innerhalb der Wahlperiode 2014 – 2019.

Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- Gesprächsnotiz zur Beratung am 07.08.2018
- Positionspapier zur Ämterfusion von Herrn Wallis vom 09.05.2018

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | | |
|---|-------------------|---|
| Ja - Stimmen | Nein - Stimmen | Stimmenthaltung(en) |
| | | |
| | | |
| Sichtvermerk / Datum | | |
| i.A Sachbearbeitung | i.A Amtsleiter | i.A Kenntnisnahme durch Haushalt und Finanzer |
| | | |
| i.A Kenntnisnahme durch Liegenschaft samt | | |

<u>Hinweis:</u> Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Ausdruck vom: 05.03.2020

Seite: 2/2

Gesprächsnotiz

Am 07.08.2018 fand ein unverbindliches, inoffizielles Gespräch zur möglichen Fortführung der Diskussion um eine Fusion der Ämter Rostocker Heide und Carbäk statt.

Daran nahmen beide Amtsvorsteher, Herr Bodo Kaatz und Herr Hans Lange, sowie der Bürgermeister der Gemeinde Poppendorf, Herr Jörg Wallis, der die vorausgehenden Gespräche angeregt hatte, und die Bürgermeisterin der Gemeinde Rövershagen, Frau Dr. Verena Schöne teil.

Ziel des Gesprächs am 07.08.2018 war es, sich erneut über Bedingungen und zeitliche Vorstellungen einer möglichen Fusion beider Ämter zu verständigen.

Ausgangpunkt dabei waren vor allem die zu erwartenden Veränderungen in den Kommunen nach den Kommunalwahlen 2019 sowie die vorhersehbaren Personalentwicklungen in den Ämtern.

Übereinstimmung wurde über folgende Sachverhalte erzielt:

- Über einen möglichen Fusionsvertrag entscheiden in jeder betroffenen Gemeinde die Gemeindevertreter und legitimieren mit diesem Beschluss ihre Vertreter im Amtsausschuss, bei einer Beschlussfassung dementsprechend abzustimmen. Sollte eine Gemeinde gegen eine Fusion der beiden Ämter stimmen, werden die Verhandlungen nicht fortgesetzt.
- Bei einer möglichen Fusion beider Ämter ist die Existenz eines solchen neuen, großen Amtes für einen langen Zeitraum sicher zu stellen und deshalb sollte eine entsprechende Selbstverpflichtung jeder Gemeinde in eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufgenommen werden.
- Alle Unterzeichner der teilnehmenden Gemeinden des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Zusammenschluss der Ämter Rostocker Heide und Carbäk verpflichten sich, zuzustimmen, dass eine einseitige Kündigung dieser geschlossenen Vereinbarung zu keiner Zeit möglich ist, unabhängig von der Anzahl der Einwohner der jeweiligen Gemeinde und den kommunalrechtlichen Möglichkeiten.
- Gegebenenfalls sollte noch in der laufenden Wahlperiode eine Grundsatzentscheidung und
 -vereinbarung über eine Fusion abgeschlossen werden.
- Für die konkrete Umsetzung ist ein Zeitraum vorzusehen, der die nächste Wahlperiode (2019 2024) beinhaltet. In diesem Zeitraum sollten in einzelnen Arbeitsbereichen Kooperationen umgesetzt werden.
- Die beiden Amtsvorsteher sollten in einer ihrer nächsten Hauptausschusssitzungen über dieses Gespräch informieren und erörtern, welche Positionen die Gemeinden dazu vertreten.

Aufgestellt: 23.08.2018

gez. Dr. Verena Schöne

Verteiler: B. Kaatz, H. Lange, J. Wallis

Vorteile Fusion der Ämter für alle Gemeinden

- Größere Stärke des Amtes gegenüber dem Kreis durch wirtschaftliche Macht, mit einem/r starken LVB
- Gebündelte Vorbereitung und Finanzierung der Herausforderungen bei der Digitalisierung des Amtsbereiches,
- Bereitstellung der benötigten Kapazitäten sowohl im qualifizierten Personal als auch in moderne Technik,
- Bessere Besetzung aller Arbeitsplätze durch hohen Qualifizierungsgrat weil auch die zweite Kraft aussagefähig ist,
- Durch Spezialisierung andere Eingruppierung des Personals möglich, dadurch konkurrenzfähig zu Rostock in wichtigen Positionen
- Steigerung der Effektivität der Arbeiten mit dem Effekt genauer und korrekter Durchführungen,
- Nutzen von Kapazitäten für z. B. Fördermitteleinwerbung
- Höhere und qualifiziertere Beratung der Gemeinden in der Nutzung der Möglichkeiten,
- geballte Stärke auch gegenüber Rostock,
- 450.000,- € Hochzeitsprämie

Nachteile:

- Verschiedene Standorte,
- Zusammenführung der Ämter
- Verschiedene Arbeitsweisen,

Vorschläge:

- Zwei Standorte bleiben wegen der Bürgernähe erhalten,
- Beteiligung aller Gemeinden an den Kosten für Neubauten, auch bereits angefangene,

Was ist bisher passiert?

- Ablehnung einer Fusion im Jahre 2011 durch beide Amtsausschüsse
- Amt Carbäk hat sich 2017 für eine Fusion ausgesprochen,
- Gemeinden Bentwisch und Blankenhagen sind Befürworter einer Fusion,
- Leider wehren sich beide Ämter, da sie Veränderungen fürchten, die dringend notwendig sind um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Warum jetzt?

- In der kommenden Legislatur werden von den jetzigen Bürgermeistern nur noch maximal 3 im Amt sein, auch in den Gemeindevertretungen wird es einen Generationswechsel geben. Bis diese sich neu gefunden haben, wird mindestens ein Jahr vergehen.
- Auch in den Ämtern wird in den kommenden 5 Jahren viel gewechselt,
- Carbäk:7 Mitarbeiter
- Rostocker Heide: 4 Mitarbeiter
- Wir werden gutes Personal brauchen und stehen in Konkurrenz zu Rostock bei den Bewerbern
- Wir haben dann die Möglichkeit gute Leute an entscheidenden Stellen zu platzieren.

Die Landesregierung wird sich wahrscheinlich in der Mitte dieser Wahlperiode damit befassen, wir ihr Gesetz zur zukunftsfähigen Gemeinde umgesetzt wird. Bisher ist noch nicht viel passiert. In diesem Jahr haben sie die Hochzeitsprämie für Gemeinden schon verdoppelt. Was passiert, wenn dieses auch nicht greift? In Österreich, dem Geburtsland unseres Modells, wurde recht schnell von sachtem Druck gesprochen.

Von Zwangsfusionen hat sich vor 2 Jahren sowohl der MP Sellering als auch der Innenminister Caffier distanziert. Was passiert jedoch wenn sie feststellen dass nichts

passiert?

Projekt Ämterfusion der Ämter Carbäk und Rostocker Heide

Ich habe mit verschiedenen Ämtern gesprochen, die bereits fusioniert haben und diese nach den Vor- und auch Nachteilen befragt. Als erstes stand für mich die Frage ob sie es wieder tun würden. Dieses haben alle bejaht und haben sowohl Vorteile als auch Nachteile aufgeführt.

Amt Krakow am See (mit Lalendorf), Frau Lehsten (5 Gemeinden, 8932 Einwohner, 358 km²)

- würden es wieder tun,
- **Vorteile:** Investitionen in Amtsstruktur besser, bessere und qualifiziertere Besetzung der Dienstposten möglich, Es können Dienstposten geschaffen werden, die es einzeln nicht gäbe (Fördermitteleinwerbung, EDV und Datenschutz)
- **Probleme:** verschiedene Arbeitsweisen der Ämter, Bürgermeister kamen erst einmal auch schlechter zurecht, da der Amtsausschuss größer wurde und das eigene Wort weniger galt
- **Hinweise**: die Größe des neu zu schaffenden Amtes ist nicht auf die Einwohnerzahl sondern viel wichtiger auf die Fläche zu beziehen, unsere Ämter bekannt, versteht nicht warum damals nicht durchgezogen, Zusammenführung dauert zwischen 2 5 Jahre, dringend Satelliten schaffen (Bürgernähe)

Amt Lützow- Lübstorf, Frau Blank. Leiterin Hauptamt (13344 Einwohner, 15 Gemeinden, 275 km²)

- -würden es wieder tun
- -Vorteile: Einsparungen im Personal von damals 40 auf heute 33
- höhere Sachkunde der Mitarbeiter,
- Vertretung eher möglich
- -Schwierigkeiten bei den verschiedenen Arbeitsweisen des Amtes
- Dauer 2 Jahre

Amt Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen, Herr Lüdtke (13.600 Einwohner, 9 Gemeinden, 217 km²)

- Würden es wieder tun
- **Probleme**: Dienstsitz, interne Probleme,
- Vorteile: Einspareffekte, -
- höhere Vetretungsmöglichkeiten,
- eigener EDV Mitarbeiter,
- Verwaltung wird durch höhere Kompetenz Vertretungsmöglichjkeiten und höhere Flexibilisierung gestärkt,

Amt Mecklenburgische Schweiz, Herr Behn LVB 0399612801, 15 Gemeinden, 8164 Einwohner, 384 km²

- Würden es wieder tun
- Vorteile: bessere Vertretbarkeit,
- Freiräume für Personal geschaffen, dadurch Spezialisierung der Mitarbeiter besser möglich,
- Ansprechpartner für Wirtschaft geschaffen,
- Bessere Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung durch bessere finanzielle Ausstattung der Mitarbeiter in Konkurrenz zur Hansestadt als auch zum Landkreis
- Nachteile: Zusammenführung war nicht einfach und hat lange gedauert,
- Aufbau von Vertrauen in die Amtsverwaltung hat länger gedauert
- Problem: Gebietsgröße, Lösung: 1 Amtssitz und eine Verwaltungsstelle

Amt Zarrentin, Frau Piontek LVB (5 Gemeinden, 9900 Einwohner, 275 km²)

- Würden es auf jeden Fall wieder tun,
- Vorteile: ½ Mio. freie Finanzkraft geschaffen,
- Schlagkraft der des Amtes hat sich enorm erhöht,
- Spezialisierung der Mitarbeiter möglich, (z. B. Bauleitplanung)
- Satellit dringend notwendig wegen der Bürgernähe,
- Erhöhung der Effektivität mit der Einführung des Dokumentenmanagments und der elektronischen Rechnungsbearbeitung.
- Verbesserung der inneren Struktur
- Schaffung einer "zentralen Vergabestelle, Fördermittelbeauftragter, weit mehr als refinanziert)
- Viel kompetentere Beratung der Gemeinden möglich
- Anschaffung von Finanzsoftware war möglich und hat die Effizienz gesteigert
- kleineres Amt zukünftig nicht in der Lage die Aufgaben zu bewältigen.
- Hinweis: sitzen auf "Herrschaftswissen" muss aufgelöst werden
- Keine Nachteile!!!

Amt Crivitz Frau Isbarn Amtsleiterin 038635454500 (17 Gemeinden, 24852 Einwohner, 482 km²)

- Vorteile: Steigerung der Qualität der Arbeit innerhalb der Amtsarbeit
- - inzwischen vorwiegend einstimmige Beschlüsse
- Höherer Zusammenhalt und Zusammenarbeit der Mitarbeiter
- Schaffen der jetzigen Anforderungen der Arbeit,
- Amtsumlage wurde einmal angeglichen und ist seit dem stabil,
- Fehler: es wurde vorher ein Gutachten durch Kubus erstellt darin wurde weder die Gebäudegröße als auch die Anzahl der Mitarbeiter richtig eingeschätzt.
- Senkung des Krankenstandes
- Nachteile: räumliche Entfernungen zur Amtsarbeit
- Detailarbeit für einzelnen Gemeinden wurde reduziert,
- Vorurteile gegenüber der Amtsverwaltung mussten abgebaut werden,
- Keine Personaleinsparungen,

- Befindlichkeiten wegen des unterschiedlichen Arbeitsaufwandes wegen der verschieden Größen der Gemeinden (Stadt und 16 Gemeinden, Stadt bedeutend höher, z.B. ruhender verkehr)
- Frist für Reibungslosen Ablauf ca. 3 Jahre

Amt Rostocker Heide, LVB Herr Zerbe, (5 Gemeinden, 9700 Einwohner, 133 km²) Amt Carbäk, LVB Frau Narajek, (4 Gemeinden, 7847 Einwohner, 54 km²)

Nach Ämterfusion: 9 Gemeinden, 17547 Einwohner, 187 km²

- Ideale Größe sowohl in Einwohnerzahl als auch Fläche,
- Unschlagbar an wirtschaftlicher Stärke, sowohl im Landkreis als auch im Land
- Selbst Austritt einer Gemeinde, aus welchem Grund auch immer, ist zu verkraften,
- Jetzige Bürgermeister und auch Gemeindevertretungen wird es so nicht mehr geben (von 9 Gemeinden wollen 5 Bürgermeister aufhören)
- Altersstruktur der Ämter zum jetzigen Zeitpunkt sehr vakant, da in Kürze Nachfolgebesetzungen vor uns stehen,
- Bessere Möglichkeiten sich auf die Zukunft einzustellen, Schlagwörter Digitalisierung, Fördermittelakquise usw.

Es wird wahrscheinlich mindestens 2 Jahre dauern bis alles erledigt ist.

Darum: Beschluss über eine Ämterfusion jetzt (Amt Carbäk hat bereits beschlossen) Umsetzung ab 2019.

Im Sinne unserer Gemeinden mit dem Blick auf die nächsten Aufgaben. Lasst die Bürgermeister der kommenden Legislatur nicht allein. Die Aufgaben werden weit vielfältiger, vielleicht auch komplizierter. Ihr habt alle die Erfahrung und auch das Wissen die Vorteile zu erkennen und umzusetzen.

Jörg Wallis

Poppendorf, 09.05.2018